

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, 14. 12. 2021, über die Sitzung (6/2021)  
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz, Thalgastr. 4, 5310 Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – anwesend
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Schwaighofer	Judith	ÖVP – anwesend
Taubenberger-Schiwietz	Wilma	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Wieneroither	August	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Stabauer	Wolfgang	FPÖ – anwesend
Haider Mag.	Harald	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ + UM – anwesend
Putz	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Machatschek	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Widloither Ing.	Michael	SPÖ + UM – anwesend
Buchsteiner Ing.	Margarethe	Die Grünen – anwesend
Maletzky	Eva	Die Grünen – anwesend
Mayr-Daringer Mag.	Susanne	Die Grünen – anwesend
Löberbauer-Purer Mag. Dr.	Elisabeth	Die Grünen – anwesend
Schappelwein Ing.	Maximilian	Neos – anwesend

**Als Ersatzmitglieder sind anwesend:** Reinhold Meingassner (FPÖ)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:** 25

**Zuhörer:** 2

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Dittlbacher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 5. 11. 2021, Nr. 5/2021, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen  
 Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP,  
 GR Wolfgang Stabauer für die FPÖ,  
 GV Johann Maier für die SPÖ + UM,  
 GR Eva Maletzky für Die Grünen und  
 GR Ing. Maximilian Schappelwein für die Neos namhaft gemacht werden.

### **Angelobung**

Die Gemeinderäte DI Gerhard Sperr (ÖVP) und Mag. Harald Haider (FPÖ) sind anzugeloben. Bgm. Johann Dittlbacher verliest die Gelöbnisformel, die GR DI Sperr und Mag. Haider legen das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

**Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. der Oö. GemO, eingebracht von GR Ing. Michael Widlroither (Fraktion SPÖ + UM) am 14. 12. 2021:

Thema: Auftragsvergabe Krabbelstube Neubau / Sanierung KIGA Tiefgraben:

Ich (Michael Widlroither) stelle den Antrag an den Gemeinderat, bei der geplanten Vergabe von Bau- u. Dienstleistungsaufträgen durch die Gemeinde alle in Frage kommende Firmen aus dem Mondseeland, nachweislich per Mail über die Möglichkeit, Angebote abgeben zu können, zu informieren. Speziell bei der Durchführung von Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz sollten die heimischen Firmen die Information über den Download der Ausschreibungsunterlagen zeitgerecht erhalten.

Begründung: Leider hatten die beiden heimischen Baufirmen keine Information, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Bau- und Zimmererarbeiten beim BV Krabbelstube/KIGA auf einem Ausschreibungsportal hochgeladen wurden. Eine Abgabe war den Firmen zeitlich nicht mehr möglich. Eine solche Information der Gemeinde, des Bürgermeisters, Ausschussobmannes oder des zuständigen Planers an die ausführenden Firmen ist erlaubt und sollte tunlichst vorgenommen werden, um zumindest die Möglichkeit der Angebotsabgabe zu gewährleisten.

Begründung:

- 1) Die Terminfestlegung (14.12.2021 VS Tilo) wurde erst durch die Einladung der Gemeinderatssitzung (2.12.2021 = auch Anschlag) 12 Tage vor der Sitzung, bekannt. Somit war die Einbringung des Antrags unter den Tagesordnungspunkten nicht mehr möglich (Laut OÖ. Gemeindeordnung § 46 (2) und § 46 (3)).
- 2) Da noch weitere Vergaben bei der Krabbelstube in Kürze anstehen, ist dieser Antrag dringlich zu behandeln.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter dem Punkt 11. Allfälliges zu behandeln.

**Beschluss: einstimmig**

## Tagesordnung

### 1. Nachwahl in Ausschüsse

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Reinhold Meingassner, hat mit Wirkung vom 25. 11. 2021 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet, er bleibt aber weiterhin Ersatzgemeinderat. Auf den frei gewordenen Sitz wurde Mag. Harald Haider nachberufen.

Aufgrund des Mandatsverzichts sind Nachwahlen in den Prüfungsausschuss (nur GR-Mitglieder können einem Ausschuss als Obmann vorstehen) durch die anspruchsberechtigte Fraktion erforderlich. Ein gültiger Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingebracht.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, dass die folgenden Nachwahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

**Beschluss: einstimmig**

**Wolfgang Stabauer stellt den Antrag** an die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

#### **Prüfungsausschuss:**

Obmann: Mag. Harald Haider

Ersatzmitglied: Reinhold Meingassner

**Beschluss: einstimmig**

### 2) Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025; Beschlussfassung

Der Nachtragsvoranschlag 2021 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2021 auf:

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
Operative Gebarung	+629.400	+302.600
Investive Gebarung	-98.000	-265.900
Finanzierungstätigkeit	0	-2.000
Zwischensumme	+531.400	+34.700
abzgl. investive Vorhaben	-75.700	-299.600
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+607.100	+334.300
<b>Saldo</b>		<b>272.800</b>

### **Wesentliche Änderungen:**

#### **Einnahmen:**

Ertragsanteile	+ € 572.900
Kanalanschlussgebühren	+ € 59.000
Kommunalsteuer	+ € 33.600

#### **Ausgaben:**

Personalkosten Bauhof 01-03	+ € 43.500
Instandhaltungsaufwand Bauhof 01-03	+ € 10.000
Besamungsscheine	+ € 15.000
Unterstützung Heimatbund	+ € 17.200
Abgang KVZ	+ € 40.000
Wildbachverbauung	+ € 30.000
Winterdienst Mehraufwand gesamt	+ € 56.400

Die Rücklagen steigerten sich im Berichtszeitraum v.a. durch die Verkaufserlöse „Hupf-Gründe“ (ca. € 1 Mio.) um € 1.619.900,- auf € 5.919.100,-. Der Nachweis über Schulden und Haftungen bleibt unverändert.

### **Änderungen bei den Investiven Vorhaben (vormals aoH.):**

Grundkauf Parkplatz VS Tilo	€ 50.000,--
Gehsteig Weißenstein Fertigstellung	€ 110.000,--
Radweg Berger verschoben auf 2022	€ 200.000,--
Umstellung Straßenbel. LED	€ 25.000,--
WVA Schlössl	€ 200.000,--

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Berichtsjahr 2021 gegenüber der Prognose im Voranschlag 2021 um € 272.800,- weniger ausgegeben wird.

GV Johann Maier erkundigt sich, ob die angeführten Personalkosten für den Bauhof darin begründet liegen, dass der gemeinsame Wirtschaftshof erst mit 1.4 2021 seinen Betrieb aufgenommen habe; AL Mag. Schardl bestätigt diese Interpretation, ursprünglich hätte der gemeinsame Wirtschaftshof früher starten sollen. GR Andreas Machatschek möchte wissen, worauf die Mehrkosten beim Winterdienst zurückzuführen seien; AL Mag. Schardl antwortet, Ursache dafür seien etliche schneereiche Tage gewesen, die erhöhten Winterdienstaufwand erfordert hätten.

GR Andreas Putz fragt, wieso es bei den Gehsteigbauten Weißensteinstraße und Gaisbergstraße zu unterschiedlichen Ausführungen bei den Randsteinen gekommen sei: Hier (Gaisberg) seien diese befahrbar, dort (Weißensteinstr.) nicht, obwohl dies der Wunsch der Anrainer gewesen sei. Putz fragt, ob dies ev. mit den Förderungen des Landes OÖ zusammenhänge – was von AL Mag. Schardl verneint wird – und ersucht, diese Frage dem Straßenausschuss zuzuweisen und über das Ergebnis in der nächsten Gemeinderatssitzung zu informieren.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den NVA 2021 inkl. MEFP 2021-2025 beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

### 3) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

#### Erläuterungen:

Der Voranschlag 2022 lt. VRV 2015 gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungs-** und **Ergebnishaushalt**, informiert AL Mag.- Günter Schardl. Die drei größten Einnahmenbringer für die Gemeinde sind die Ertragsanteile (3,8 Mio. Euro), die Kommunalsteuer (€ 850.000) sowie die Mittel aus dem Strukturfonds (€ 296.000); von diesen 4,9 Millionen fließt knapp die Hälfte für Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfverbandsumlage umgehend auf der anderen Seite wieder hinaus, informiert Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Summa summarum stehe die Gemeinde gut da, man dürfe sich jedoch von der augenblicklichen Situation nicht täuschen lassen, warnt der Amtsleiter; die Rücklagen würden in den nächsten Jahren noch gebraucht.

Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen. Dieses Ergebnis zeigt die „Veränderung der liquiden Mittel“ und gibt Auskunft, ob eine Gemeinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat. Im Jahr 2022 werden € 923.600,- abgebaut werden. Dieser Betrag ist entweder aus der Allgemeinen Rücklage oder mit einem Kassenkredit zu decken. Im Falle der Gemeinde Tiefgraben kann dieser Fehlbetrag aus der Allgemeinen Rücklage bedeckt und sohin der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 erreicht werden.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2022 beträgt voraussichtlich € 162.800, d. h., das Nettovermögen wird sich um diesen Betrag erhöhen. Die **Ertragsanteile** und die Mittel aus dem **Strukturfonds** wurden laut Voranschlagserslass 2022 der IKD veranschlagt.

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	8.493.900	7.948.000
Investive Gebarung	1.253.200	2.606.100
Finanzierungstätigkeit	0	116.600
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.747.100</b>	<b>10.670.700</b>
abzüglich investive Einzelvorhaben	1.917.200	2.471.200
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.829.900</b>	<b>8.199.500</b>
Saldo		- 369.600

#### Gebühren und Abgaben:

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren angepasst.

Im Zuge des Voranschlags ist der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2022 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m<sup>2</sup> sowie Dauercamper je Jahr € 108,- und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> € 216,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

<b>Gebühren und Abgaben 2022</b>		
	2021	2022
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,99 (€ 4,389 inkl.)	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m <sup>2</sup>	€ 23,10 (€ 25,41 inkl.)	€ 23,77 (€ 26,15 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.465,00 (€ 3.811,50 inkl.)	€ 3.565,00 (€ 3.921,50 inkl.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,62 (€ 1,782 inkl.)	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m <sup>2</sup>	€ 13,85 (€ 15,235 inkl.)	€ 14,25 (€ 15,67 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.077,00 (2.284,70 inkl.)	€ 2.137,00 (2.350,70 inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 13.06.2019	Lt. VO v. 13.06.2019
Zuschlag zu Freizeitwohnungs- pauschale bis 50m <sup>2</sup> und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 108,00 je Jahr
Zuschlag zu Freizeit- wohnungspauschale über 50m <sup>2</sup>	€ 216,00 je Jahr	€ 216,00 je Jahr

Für das Jahr 2022 sind folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant (auszugsweise):

#### **Sanierung Kindergarten / Neubau Krabbelstube:**

Das Projekt wird aufgrund der gestiegenen Marktpreise (derzeit im Projekt +19%) und nach Rücksprache und Genehmigung der Aufsichtsbehörde wie folgt angepasst:

Für dieses Projekt werden für die nächsten drei Jahre Gesamtkosten von voraussichtlich € 3.350.000,- (vorher: ca. € 3.000.000,-) angesetzt. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch die Inanspruchnahme des KIG-2020-Zuschusses, der Förderung aus dem OÖ. Gemeindepaket 2020, LZ- und BZ-Mittel sowie Investitionszuschüssen aus § 15a B-VG (Krabbelstube). Der Eigenmittelanteil der Gemeinde wird Stand heute € 1.109.500,- (vorher: ca. € 900.000,-) betragen. Diese Kosten werden im Budget, beginnend mit VA 2021 bis 2023 (Krabbelstube) bzw. 2021-2024 (Kindergarten), veranschlagt.

Festzuhalten ist, dass der Investitionszuschuss aus der § 15a-Vereinbarung nur dann gewährt wird, wenn die Krabbelstube spätestens im Herbst 2022 in Betrieb genommen wird!

#### **Radweg Gewerbegebiet Berger:**

Das BV verschiebt sich aufgrund einer Beschwerde gegen den Wasserrechtsbescheid; Beschluss des LVwG liegt derzeit noch nicht vor. Die für 2021 vorgesehenen Eigenmittel von € 100.000,- (bei Gesamtkosten für die Gemeinde iHv € 200.000,-) werden in das Berichtsjahr 2022 „mitgenommen“.

#### **Wasserversorgung Schlößl:**

Um auch zukünftig die Versorgung der Gemeinde Tiefgraben mit Trinkwasser nachhaltig zu sichern, wurden im Jahr 2020 Gespräche mit der GW Schlössl geführt um weitere Trinkwasserressourcen zu er-

schließen. Der Vertrag mit der WG Schlößl zwecks Wasserlieferung bzw. Nutzung des Überwassers wurde im Gemeinderat fixiert und das Büro Oberlechner mit der entsprechenden Planungsleistung für die bauliche und wasserrechtliche Umsetzung betraut. Eine erste Grobkostenschätzung sieht für das Vorhaben Kosten von insgesamt ca. € 470.000,- vor. Davon werden im Jahr 2022 € 95.000,- und der restliche Betrag im Jahr 2023 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln (€ 348.300,-) bzw. über Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen und Anschlussgebühren (€ 114.700).

### Gaisberg Gehsteig und Straße:

Das Vorhaben ist weitgehend abgeschlossen und wurden € 202.318,- bereits abgerechnet. Die Restarbeiten sowie die Legung der Schlussrechnung erfolgen im Jahr 2022. Dafür werden im Budget 2022 wie geplant € 200.000,- veranschlagt.

### Sonstige Ausgaben (auszugsweise):

#### Kanalbau:

Für den Kanalbau wurden € 170.788,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2022 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 92 Anpassung Pumpwerk € 61.290,-
- BA 93 Anpassung Kläranlage € 13.620,-
- BA 102 Erweiterung Haidermühle € 70.000,-
- BA 103 Sanierung Verbandsanlagen Zone 2/2. Teil € 13.620,-
- Güterweg Mooshäusl € 12.258,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbaurücklage, sowie den Aufschließungsbeiträgen finanziert.

## **Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026**

<b>Gemeinde Tiefgraben - Prioritätenreihung 2022- 2026; GR 14.12.2021</b>					
Priorität	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	Neubau Krabbelstube	2021-2023	1.762.900,00	737.900,00	
2	Sanierung Kindergarten	2022-2024	1.031.824,00	371.600,00	
3	Wasserversorgung Schlößl	2022-2023	470.000,00	348.300,00	2022: 95k; 2023: 375k
4	Gehsteig Gaisberg u. Straße	2021-2022	400.000	335.000	Neuerrichtung
5	GW Koglbinder	2022	85.000,00	18.275,00	
6	Radweg Gewerbegebiet/Berger	2022	200.000	100.000	Lückenschluss
7	Straßenbeleuchtung	2022		25.000	Umstellung auf LED
8	Straßenbau	2023-2026			jeweils 200.000/ Jahr
9	Amtshaus	2023- 2026			Ansparen zwecks Baumaßnahmen
10	Erweiterung VS TILO	2023-2026			Kosten noch offen
11	Buswartehaus Lang	2023			Neuerrichtung
12	Gehsteig Reiser	2023			Kosten noch offen
13	Aufschließung "Mitterbauer"	2023			Kosten noch offen
14	Aufschließung "Mitterbauer" Straßenbau	2023-2025			Kosten noch offen, Asphaltierung
15	Feuerwehrhaus FF Hof	2026			Neuerrichtung; Kosten offen

### **Dienstpostenplan:**

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand: 1.632 EW

Sankt Lorenz: 3.083 EW

Tiefgraben: 4.677 EW

**Gesamt: 9.392 EW**

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit zw. 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden. Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12

Die weiteren Dienstposten können ab GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OO. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden. Aufgrund der personellen Änderungen in der Bauabteilung (Bildungskarenz Bauamtsleiter, Aufgabenänderungen bedingt durch Übernahme des Bürgermeisteramtes und damit einhergehenden Ausscheidens eines Mitarbeiters) werden zwei (nicht genehmigungspflichtige) Dienstposten GD 18.5 geschaffen.

Für die kommenden Herbst in Betrieb gehende Krabbelstube werden ein zusätzlicher (nicht genehmigungspflichtiger) Dienstposten für eine Pädagogin sowie ein zusätzlicher DP für eine Helferin vorgesehen.

Die drei Mitarbeiter des Bauhofes (Handwerklicher Dienst; 3x GD 19.1), die 2021 dem Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zugewiesen wurden, sind für die Dauer der Zuweisung im Dienstpostenplan nicht (mehr) zu berücksichtigen.

### **Kassenkredit:**

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal € 2.607.357 vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Geldmittelpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2022: 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Deckungsfähigkeit:**

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg.cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen, beschließt AL Mag. Günter Schardl seinen Überblick über den VA 2022.



GR Hubert Ehrschwendtner eröffnet die Diskussion mit der Frage, wofür die Ausgaben bei der Kolomanskirche stünden. AL Mag. Günter Schardl antwortet, die Mittel seien für die Reparatur des Daches nach dem Hagelschaden vom Juni notwendig. Versicherungssumme und Förderung durch das Denkmalamt würden die Gesamtausgaben nicht abdecken. GR Ing. Michael Widlroither weist darauf hin, dass die Westseite des Daches stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er bietet an, bei der Reparatur mitzuhelfen bzw. bei der Einteilung von Freiwilligen zu unterstützen. „Ich weiß von einigen, die gerne mitarbeiten, weil ihnen die Kirche ein Anliegen ist. Auch von Thalgauer Seite“, so Widlroither. Zu klären sei bei den freiwilligen Helfern die versicherungstechnische Seite. GR Ing. Maximilian Schappelwein fragt, ob die Kirche ein komplett neues Dach bekomme oder dieses nur repariert werde. Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, das Dach werde komplett neu. GR Ehrschwendtner erscheint bei Reparaturkosten von geschätzten € 65.000 das Versicherungsangebot (€ 25.000) als zu gering; Bgm. Dittlbacher weist darauf hin, dass die Versicherung nur den Zeitwert ersetze, nicht den Schaden zum Neuwert. GR Wilma Taubenberger-Schiwietz meint, die Beiziehung eines zweiten Sachverständigen hätte vielleicht ein anderes, höheres, Ergebnis gebracht.

GR Andreas Machatschek lenkt die Aufmerksamkeit auf das Vorhaben Neubau Krabbelstube/Sanierung Kindergarten; er möchte wissen, ob angesichts der Kostensteigerung ein Baustopp zu befürchten sei. AL Mag. Schardl antwortet, dies sei nicht der Fall, es liege bereits ein genehmigter, neuer Finanzierungsplan vor. Man müsse auch im Auge behalten, dass die Krabbelstube im Herbst 2022 in Betrieb geht, ansonsten falle die Gemeinde um Förderungen in Höhe von einigen hunderttausend Euro aus der 15a-B-VG-Vereinbarung um.

GR Mag. Susanne Mayr-Daringer fragt, ob nicht auch das Postbus-Shuttle in den MEFP Eingang finden müsste. AL Mag. Schardl sagt, die anteiligen Kosten für dieses Vorhaben seien im Ordentlichen Haushalt berücksichtigt.

GR Ing. Maximilian Schappelwein erkundigt sich nach dem Unterschied der Begriffe operative und investive Gebarung; AL Mag. Schardl erläutert, dies sei mit den früher gebräuchlichen Begriffen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt vergleichbar.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, den Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

- |  |
|--|
| <p><b>4) Bürgschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>• BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2</b></li> </ul> |
|--|

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt für den Abschnitt BA 98 ein Darlehen in Höhe von € 500.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen.

Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Tiefgraben bis zu einem Betrag von € 68.100 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2046, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an

Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres überschreiten.

Nachdem dies beim vorliegenden Bürgerschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgerschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., dieser wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

GV Johann Maier fragt, ob die lange Laufzeit in Zusammenhang mit der Abschreibung zu sehen sei. GV Alexander Steinbichler stellt dazu fest, dass der RHV das Geld für die Tilgungen auch verdienen muss. Kürzere Laufzeiten seien nur mit höheren Kanalgebühren möglich.

**Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag**, den vorliegenden Bürgerschaftsvertrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 5) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung

Der Geschäftsführer des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (WEV) teilt mit Schreiben vom 08.11.2021 mit, dass aufgrund von Änderungen im Oö. Gemeindeverbände-gesetz die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich, sohin auch jene des WEV Alpenvorland, an die geltende Rechtslage anzupassen sind. Diese neue Satzung bedarf der Beschlüsse der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden und sind diese Beschlüsse anschließend zwecks Vorlage an die Direktion Inneres und Kommunales an den WEV zu übermitteln.

Die Genehmigung der Satzung erfolgt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch Verordnung der Oö. Landesregierung.

GR Andreas Machatschek sagt, interessant wäre ein Vergleich mit den alten Satzungen. AL Mag. Schardl und Bgm. Dittlbacher weisen darauf hin, dass die Satzung des WEV lediglich an die aktuell geltenden Bestimmungen des Gemeindeverbände-gesetzes angepasst wurde und sohin ein Vergleich mit der derzeitigen wenig Sinn mache.

**GR Daniel Pöllmann stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 6) WLW, Antrag auf Projektierung Verbauungsprojekt Steiner- und Kandlbach; Beschlussfassung

Nach den Unwetterereignissen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass es ein erhöhtes Gefahrenpotential in den verordneten Wildbacheinzugsgebieten der Gemeinden Mondsee und Tiefgraben (WEZG Steinerbach und Kandlbach) gibt und diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Um nun ein diesbezügliches Projekt starten zu können, ist ein Ansuchen der Gemeinde Tiefgraben an die WLW zu richten, welches die formellen Anforderungen für die Genehmigung zur Erstellung eines Verbauungsprojektes Steinerbach erfüllt (Auszug aus dem Schreiben der WLW vom 23.9.2021).

Um diese Maßnahmen einer Realisierung zuführen zu können, ist an die Gebietsbauleitung West der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Antrag um Projektierung eines Verbauungsprojektes zur Sicherung des Siedlungsraumes im Wildbacheinzugsgebiet Steinerbach zu stellen und sich dazu bereit zu erklären, im jeweiligen Bereich die normale Instandhaltung der geplanten Verbauung zu übernehmen. Nachdem die

Kosten für dieses Projekt erst im Zuge einer Nutzenuntersuchung errechnet werden müssen, ist der Kostenanteil der Gemeinde Tiefgraben in Form des anteiligen und noch zu verhandelnden Interessentenbeitrags (inkl. max. 10% Kostenüberschreitungen) noch ungewiss. Eine quasi „Blanko-Zusage“ zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

GV Johann Maier stellt die Frage, ob jetzt Planungskosten anstünden oder nicht. AL Mag. Scharndl antwortet, die WLW beginne zu planen, wolle aber schon im Vorfeld eine Zusage der Gemeinde über die Mitfinanzierung des Vorhabens, dessen Kosten ziemlich hoch sein werden, erreichen. Die Projektierung selbst sei Sache der WLW, sagt Mag. Scharndl auf die diesbezügliche Frage von GR Mag. Harald Haider.

GR Ing. Michel Widroither betont, die Formulierung des Antrages sei gut gelungen, somit müsse die WLW die Kosten auf den Tisch legen, bevor es zu einer Zusage seitens der Gemeinde komme. Weil man gerade beim Thema WLW sei, es gebe nicht nur Steiner- und Kandlbach, auch andere Arbeiten seien ausständig, so Widroither mit Verweis auf den Moosbach. Bgm. Dittlbacher sagt, dazu habe ein Lokalausweis stattgefunden, ein Termin für den Startschuss der Arbeiten sei aber noch nicht bekannt. GR Ing. Widroither erinnert daran, dass der Herbst 2021 als Termin für die Arbeiten genannt wurde. „Läuft da überhaupt etwas“, fragt Widroither. Bgm. Dittlbacher wiederholt, ein konkreter Termin sei ihm nicht bekannt. GR Ing. Widroither ersucht, diesbezüglich bei der WLW nachzufragen.

**GR Manuel Landauer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge dem Antrag auf Projektierung eines Verbauungsprojektes im Gemeindegebiet der Gemeinde Tiefgraben an die WLW zustimmen und diese gleichzeitig um schnellstmögliche Bekanntgabe der die Gemeinde Tiefgraben betreffenden Kosten auffordern.

**Beschluss: einstimmig**

#### 7) WEV – Instandhaltungsbeitrag 2022 u. Gemeindeanteil GW „Koglbinder“; Beschlussfassung

Entsprechend der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind zur Bedeckung der Erhaltungsaufwendungen Beiträge von den Gemeinden aufzubringen. Mit Schreiben vom 27. 10. 2021 wird der Gemeinde Tiefgraben der zu leistende Jahresbeitrag 2022 in Höhe von € 31.396,- vorgeschrieben. Zusätzlich ist – vorbehaltlich der Genehmigung des Instandsetzungsprogrammes durch die Verbandsversammlung – für Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg „Koglbinder“ für den Gemeindeanteil, der nicht durch BZ-Mittel gedeckt ist, ein Beitrag in Höhe von € 18.275 einzuplanen (Gemeindefinanzierung neu = 43%). Beim GW „Koglbinder“ sind weitere Instandsetzungsmaßnahmen auf einer Länge von 400 m vorgesehen. Die Gesamtkosten dafür betragen € 85.000,- , wobei diese von der Gemeinde vorzufinanzieren sind:

Jahr	Güterweg	Länge in m	Baukosten in Euro	Anteil WEV 50 % der Baukosten	BZ-Mittel 57 %	Anteil Gemeinde 43 %
2022	Koglbinder	400	85.000	42.500	24.225	18.275

**GR Daniel Pöllmann stellt den Antrag**, den von der Gemeinde Tiefgraben zu leistenden Jahresbeitrag 2022 in Höhe von € 31.396,- sowie den Anteil für Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg „Koglbinder“ in Höhe von € 18.275,- zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**8) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über Beschlussfassung:**  
**• Fwpl.-Ä. 3.223 - Bereich „Mondseeberg“, Gstk. 668/5 u. 668/6, KG Tiefgraben**

**Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl.-Ä. Nr. 3.223 der Gstk. 668/5 u. 668/6, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“**

Mit Datum vom 20.04.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau Dorfgebiet“ von ca. 100 m<sup>2</sup> eingebracht. Der Grund für das Widmungsansuchen ist eine geringfügige Erweiterung der best. Sternchenbaufläche (639 m<sup>2</sup>) für Umbaumaßnahmen und Terrassenerweiterung. Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz ergab eine positive Bewertung.

Bei der Bauausschusssitzung am 17.06.2021 wurde einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2021 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. gefasst und somit das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 wurde das Verständigungsverfahren unter Beilage des Planes des Ortsplaners DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 06.09.2021, durchgeführt. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land OÖ. Abt. Raumordnung v. 08.11.2021
- Land OÖ. Abt. Naturschutz v. 02.11.2021
- Land OÖ. Abt. Wasserwirtschaft v. 29.09.2021
- Land OÖ. Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 06.10.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 15.11.2021
- WKO Bezirksstelle Vöcklabruck v. 15.09.2021 (per Mail)
- Netz OÖ. GmbH v. 16.09.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen seitens der Behörden waren sämtlich zustimmend. Da es sich um zwei Flächen von lediglich geringer Größe im unmittelbaren Hausumfeld handelt, die keine landschaftlich exponiertere Bebauung als bisher ermöglichen, kann die Umwidmung trotz der äußerst sensiblen Lage naturschutzfachlich vertreten werden, so der Vertreter der Abteilung Naturschutz, DI Locher.

Entsprechend dem von Ortsplaner DI Attwenger vorgelegten Plan, datiert mit 06.09.2021, soll die Umwidmung beschlossen werden.

**GR Hubert Ehrscheidtner stellt den Antrag**, die Umwidmung Fwpl.-Ä. Nr. 3.223 der Gstk. 668/5 u. 668/6, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ und „Sternchenbau Dorfgebiet“ zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**9) Bericht des Bürgermeisters**

- **Neubau Krabbelstube:** nach einigen Anlaufproblemen sei das Bauvorhaben in die Gänge gekommen, die Fortschritte seien sichtbar.
- **Gaisbergstraße:** In einer Bauzeit von sechs Wochen seien der Gehsteig errichtet und die Straße saniert worden. Im Frühjahr wird noch Feinasphalt aufgetragen.
- **Probleme mit Oberflächenentwässerung:** In mehreren Siedlungsbereichen (Gaisberg Richtung Grubinger, Lindenweg, Kasten) gebe es Handlungsbedarf.
- **Postbusshuttle:** Der Grundsatzbeschluss wurde gefasst, im Falle einer Umsetzung müsse die Gemeinde Tiefgraben mit anteiligen Kosten von € 160.000 für einen Zeitraum von drei Jahren rechnen. Der Start solle mit 1. 7. 2022 erfolgen.

GR Mag. Susanne Mayr-Daringer erkundigt sich, ob das Projekt so umgesetzt werde wie zuletzt präsentiert oder noch Anpassungen möglich seien. So stelle sich z. B. die Frage, ob das Postbusshuttle nicht schon um 6 Uhr (statt 7 Uhr) den täglichen Betrieb starten solle, um im morgendlichen Berufsverkehr eine Alternative zum eigenen Fahrzeug anbieten zu können. Bgm. Dittlbacher meint, Nachschärfungen seien noch möglich. GR Ing. Maximilian Schappelwein regt an, man müsse auch die tourismusintensiven Sommermonate im Blick haben. Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer sagt, das Projekt sei eine lernendes, man müsse ihm gewisse Zeit einräumen, um das Potenzial zu entfalten. Jede Idee, jeder Vorschlag könne ins System eingebunden werden.

GR Andreas Machatschek hielte einen früheren Beginn für sinnvoll: „1. Juli, das ist im Sommer, wenn der Schulbetrieb endet.“ GV Johann Maier betont, das Postbusshuttle sei kein Massenförderungsmittel. „Wir haben den Schulbus, das ist unser Shuttle“, pflichtet GV Karl Lackner bei. GR Ing. Maximilian Schappelwein möchte wissen, ob im Falle steigender Nachfrage kurzfristig auch die Anzahl der eingesetzten Busse erhöht werden könne und die dafür notwendigen Mittel vorhanden seien? Bgm. Johann Dittlbacher sagt, die Finanzierung allfälliger Mehrangebote liege in den Händen der Gemeinden.

- **Jugendarbeit:** Zwei Streetworker sind unterwegs, um die Situation der Jugendlichen im Mondseeland zu erheben. Auch in diesem Vorhaben seien von den Gemeinden 2022 noch die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Ohne die Unterstützung aller Gemeinden sei das Projekt nicht sinnvoll, so Dittlbacher.
- **RHV Mondsee-Irrsee:** Neuer Obmann des Reinhaltungsverbandes Mondsee-Irrsee ist der Lorenzer Bürgermeister Andreas Hammerl.
- **KVZ Schloss Mondsee GmbH:** Die Marktgemeinde Mondsee hat die Stelle der Geschäftsführung neu zu besetzen.

## 10) Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss** – kein Bericht

**Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss** – Obmann GR Hubert Ehrscheidtner weist darauf hin, dass viel Arbeit – Stichwort ÖEK – anstehe.

**Straßen- und Mobilitätsausschuss** – Obmann GR Daniel Pöllmann verweist auf anstehende Aufgaben bei der Kreuzung B 154/Herzog-Odilo-Straße (Gewerbegebiet) sowie Gehsteig Weißenstein.

**Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Sport und Kultur)** – Obmann GV Karl Lackner weist darauf hin, dass Ende Jänner/Anfang Februar 2022 die erste Sitzung stattfinden werde.

**Sozialausschuss (Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gesundheit)** – Obmann GR Andreas Putz sagt, der Ausschuss werde 2022 die Arbeit aufnehmen.

GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer erinnert an das Angebot einer „Community Health Nurse“, das von Gemeinden in Anspruch genommen werden könne. Diesbezügliche Infos habe sie an Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussobmann geschickt, zu ihrer Verwunderung aber keine Rückmeldung darauf erhalten. Mittlerweile sei die Frist für die Beantragung ohnehin abgelaufen.

**Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss** – Obfrau Mag. Susanne Mayr-Daringer sagt, zwecks Kennenlernen und Einarbeitung sei eine baldige Sitzung notwendig.

## 11) Allfälliges

- **Erledigung Dringlichkeitsantrag:**

GR Ing. Widlroither hält fest, dass Bauunternehmen im Mondseeland nicht in Kenntnis der Ausschreibung für den Neubau der Krabbelstube und die Sanierung des Kindergartens gewesen sein sollen. Wiewohl das Ausschreibungsverfahren gem. Bundesvergabegesetz korrekt abgelaufen und es Aufgabe der jeweiligen Unternehmen sei, die einschlägigen Ausschreibungsplattformen zu durchforsten, sollten die heimischen Firmen informiert sein, wenn Ausschreibungen erfolgen.

**GR Ing. Michael Widlroither stellt den Antrag**, bei der geplanten Vergabe von Bau- u. Dienstleistungsaufträgen durch die Gemeinde alle in Frage kommende Firmen aus dem Mondseeland, nachweislich per Mail über die Möglichkeit, Angebote abgeben zu können, zu informieren. Speziell bei der Durchführung von Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz sollten die heimischen Firmen die Information über den Download der Ausschreibungsunterlagen zeitgerecht erhalten.

AL Mag. Günter Schardl erachtet den Vorschlag grundsätzlich für sinnvoll, verweist gleichzeitig aber auf das Bundesvergabegesetz; dieses lasse es ab gewissen Schwellenwerten nicht zu, Firmen aktiv anzuschreiben. Man dürfe den Rahmen des Gesetzes nicht verlassen, andernfalls könnten Schadenersatzforderungen durch unterlegene Bieter drohen. Von einer der Firmen im Mondseeland wisse er aus deren eigenen Angaben, dass diese Zugang zum Vergabeportal habe, aber nicht hineinschaue; das sei dann nicht das Problem des Gemeindeamtes. GV Alexander Steinbichler und GR Ing. Maximilian Schappelwein schlagen vor, Gemeindehomepage und -zeitung generell als Infokanal bei Ausschreibungen zu nutzen; genau das gehe eben nicht, widerspricht AL Mag. Schardl. Die Art der Bekanntmachung einer Ausschreibung sei in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfahrensart und geschätzten Auftragssumme im BVergG vorgegeben, und das Amt werde sicher nicht gegen das Gesetz verstoßen, stellt der Amtsleiter in aller Deutlichkeit klar. Bei Auftragsvergaben dieser Größenordnung werde man auch in Zukunft in der vorgegebenen Art und Weise vorgehen. In der Pflicht seien die Firmen; wenn diese Zugang auf die Vergabepattformen hätten, müssten sie auch regelmäßig einen Blick in die aktuellen Ausschreibungen werfen.

GR Hubert Ehrschwendtner hält fest, der Betrieb, in dem er beschäftigt sei, habe auch Zugriff auf dieses Portal. Die Auftragsbücher seien allerdings voll, weshalb teilweise nicht mehr angeboten werde. GR Andreas Machatschek meint, auch Interessensvertretungen wie der Wirtschaftsbund könnten Informationen an ihre Betrieb weiterleiten; dies sei eine Möglichkeit, das Amt außen vor zu lassen. Eine Information über eine startende Ausschreibung auf der Homepage beispielsweise könne aber doch kein "Verbrechen" sein, so Machatschek. GR Judith Schwaighofer wirft ein: „Wenn jemand auf die Gemeindehomepage schauen kann, kann er ja wohl auch auf die Homepage der Vergabepattform schauen.“

AL Mag. Schardl: Bei den aktuellen und künftigen Gewerken sei eine Verständigung per Mail möglich, bei den ersten Gewerken hätten aufgrund der geschätzten Auftragssummen und den daraus resultierenden und verpflichtend anzuwendenden Verfahrensarten Bekanntmachung und Ausschreibung auf elektronischem Wege über die Vergabe-Plattform erfolgen müssen. „Wir sollen gegen das Gesetz arbeiten? Ernsthaft? Das wird es nicht geben. Meine Aufgabe ist es, euch über die gesetzlichen Regelungen zu informieren und nichts Anderes“, stellt AL Mag. Schardl noch einmal klar. GR Mag. Harald Haider warnt ebenfalls davor, nur einen Millimeter vom Vergabegesetz abzuweichen, auch für GR DI Gerhard Sperr gibt es keinen Anlass, das Amt zu behelligen. GV Ing. Margarete Buchsteiner pflichtet Mag. Haider bei: „Aktiv jemand anzuschreiben, das ist sehr heikel.“

Der Antrag sei nicht gegen das Amt gerichtet und sei es auch nicht die Ambition seiner Fraktion, gegen das Bundesvergabegesetz verstoßen zu wollen, so GR Machatschek; vielmehr wolle man erreichen, dass Informationen fließen. GV Karl Lackner fordert GR Ing. Widlroither auf, den Antrag zurückzuziehen. Man könne die Verwaltung nicht dazu nötigen, gegen das Gesetz vorzugehen. **GR Ing. Michael Widlroither zieht den Antrag zurück.**

- **Gaisbergstraße:** GR Andreas Machatschek weist darauf hin, dass sich bei der sanierten Gaisbergstraße im Falle der Schneeräumung rechts und links der Fahrbahn Schneewälle bilden, die ein Ausweichen erschweren bzw. unmöglich machen.
- **Schulweg Gaisberg:** GR Andreas Machatschek weist ferner darauf hin, dass bei Schneefall der Schulweg über den Gaisberg ohne vorherige Räumung nicht begehbar ist; Bgm. Johann Dittlbacher sagt, die Räumung sei eine Frage der personellen Ressourcen, man werde jedoch mit dem Wirtschaftshof Kontakt aufnehmen. Machatschek ergänzt, dass das Gelände reparaturbedürftig sei.
- **Blackout:** GV Johann Maier (SPÖ + UM) richtet folgende Anfrage zum Thema Blackout-Vorkehrungen an Bgm. Johann Dittlbacher:

Ich (GV Johann Maier) zitiere aus einem Bericht vom 3. Dezember 2021 auf ML24.at, wo auch unser Bürgermeister zum Thema „Blackout“ befragt wurde.

„Auch in Tiefgraben sind die Feuerwehren entsprechend mit Notstromeinrichtungen ausgerüstet. Die Wasserversorgung kann auch bei uns größtenteils aufrechterhalten werden“, sagt Bürgermeister Hans Dittlbacher, der sich für ein breiteres Krisenkonzept stark macht. Dittlbacher: „Ein Blackout hat so viele Facetten, dass man dem nur mit einem umfangreichen Konzept entgegenwirken kann. Kurzfristige Anschaffungen, die nicht in ein Konzept passen, machen wir sicher nicht.“ Ein Zivilschutzbeauftragter ist derzeit Ansprechpartner für Fragen in Zusammenhang mit Krisen, ein eigener Krisenstab ist in der Gemeinde noch nicht eingerichtet. Im Übrigen sieht der Tiefgrabener Bürgermeister in Sachen Blackoutvorsorge die Eigenverantwortung der Menschen gefordert. Vor allem, was das Thema Bevorratung betrifft.“

Bei der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger in Sachen Bevorratung sind wir uns einig. Jedoch sind wir im Blackout-Falle in infrastrukturellen Bereichen gegenüber der Bevölkerung in vollster Verantwortung.

- Was passiert im Falle eines längerfristigen Stromausfalls?
- Wo können hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger, die ohne Strom keine Heizmöglichkeit oder keinen Wasserzugang haben, gesammelt und betreut werden?

Beinahe sämtliche Neubauten haben keine Alternativheizung, die ohne Stromeinsatz funktionsfähig ist. Gerade in den kalten Wintermonaten wäre ein Stromausfall fatal!

- Gibt es finanzielle Budgets in den laufenden Voranschlägen für Maßnahmen im Falle eines Blackouts?
- Wo könnten strategisch Notversorgungen installiert werden, damit eine Mindestversorgung im Worst-Case-Szenario garantiert wird?
- Wie sieht es mit der Telekommunikation im Falle eines Stromausfalles aus?
- Gibt es gemeindeübergreifende Gespräche, um eine Strategie zu entwickeln und Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen?
- Funktionieren vorhandene Solar- bzw. Photovoltaikanlagen auch autark weiter?
- Wann wird ein Krisenstab in unserer Gemeinde eingerichtet? Wie sieht die Besetzung aus?

Herr Bürgermeister! Du sprichst in dem Interview von einem umfassenden Konzept, um dem Blackout entgegenwirken zu können. Wie weit ist dieses Konzept? Falls es noch kein umfassendes Konzept gibt, ist es dringend notwendig mit einer raschen Erstellung zu beginnen. Zum Wohle unserer Gemeindebürger und -bürgerinnen kann nicht länger gewartet werden.

Herr Bürgermeister! Ich ersuche Dich um Zuweisung dieser Fragen an den Umweltausschuss, in dem auch der Zivilschutzbeauftragte der Gemeinde Tiefgraben, GR Manuel Landauer, Mitglied ist, und um einen Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Bgm. Johann Dittlbacher sagt, er werde sich der Fragen annehmen. Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer verweist beim Thema Blackout auf einen Infoabend im Schloss Mondsee, bei dem die Eigenverantwortung der Bevölkerung in den Vordergrund gerückt wurde. Dem Mondseeland fehle die urbane Struktur, weswegen die Menschen informiert und motiviert werden müssten, selbst für den Fall eines Blackouts Vorkehrungen zu treffen.

- **Neubau Krabbelstube, Sanierung Kindergarten:** GR Andreas Machatschek (SPÖ + UM) richtet folgende Anfrage zum Thema Neubau Krabbelstube und Kindertagenerweiterung Tiefgraben an Bgm. Johann Dittlbacher:

Folgend möchte ich (GR Andreas Machatschek) mit zwei Beiträgen aus der Gemeindezeitung und einem Interview des Bürgermeisters auf ML24 beginnen:

Beitrag 1)

---

Wesentliches Vorhaben der Gemeinde Tiefgraben im kommenden Jahr sind die Sanierung des Kindergartens und der Bau einer Krabbelstube mit zwei Gruppen. Dafür sind im AOH allein im nächsten Jahr mehr als 1,1 Millionen veranschlagt. Klappt alles planmäßig, soll im Frühjahr/Sommer mit dem Bau der Krabbelstube begonnen werden; nach deren Fertigstellung ist als zweite Etappe die Sanierung des Stammhauses beim Kindergarten vorgesehen.

(Gemeinde Tiefgraben 2016, 2021)

Beitrag 2)

---

Folgende Aussage des Bürgermeisters, welche dieses Jahr auf ML24 veröffentlicht wurde: „Eine Totalsanierung steht auch für den in 70-er Jahren errichteten Kindertagenteil an. **Gesamtkosten für beide Bauvorhaben: 2,6 Mio Euro.** Bürgermeister Dittlbacher: „Davon wird unsere Gemeinde rund eine Million stemmen müssen“ (Humer, Reinhold, 2021)

Abgesehen von der Verzögerung des Baues von 5 Jahren, haben sich auch die Kosten um 1,5 Millionen Euro (derzeitiger Stand) erhöht. Diese Steigerung beruht vermutlich auf der Tatsache, dass der Kindergarten 2-stöckig ausgeführt wird. Jedoch ist die Kostensteigerung um mehr als das Doppelte für uns nicht nachvollziehbar.

- Wusste im Jahr 2016, bei Planungsbeginn, noch niemand wie viele Gruppen wirklich benötigt werden?
- Wer hat hier die Zahlen erhoben? Sind diese in den folgenden drei Jahren um das Doppelte gestiegen? Wesentlich ist für uns die Vergabe des Planungsauftrages an das Architekturbüro Pfeffer. Planungshonorare werden noch sehr oft nach der nicht mehr geltenden Honorarordnung berechnet. Zitat RA Mag. Sandro Huber: *„Österreich hat bereits im Jahr 2006 die verbindlichen Honorarordnungen (HOA) abgeschafft, um nicht in Konflikt mit der Kartellrechtsnovelle zu kommen.*



*Ohne Zweifel waren die damaligen Honorarordnungen geeignet, die Verhaltensweisen der Anbieter aufeinander abzustimmen und damit die Marktliberalisierung zu behindern. Auch der Versuch, die Honorarordnungen in unverbindliche Honorarleitlinien umzutaufen, hat nach Ansicht der Wettbewerbsbehörde nichts am bezweckten abgestimmten Verhalten der Anbieter geändert.“*

[Quelle: <https://www.rechtundtechnik.at/publikationen/2020/7/24/das-endgueltige-aus-der-verbindlichen-honorarverordnungen>]

Grundsätzlich liegen diese Honorarsätze zwischen 8 - 12% der Baukosten, je nach Schwierigkeitsgrad und Art des Bauvorhabens. Das würde bei unserer Krabbelstube/Kindergarten bedeuten 10% von 1,1 Mio Euro wären € 110.000,-- und 10% von 2,6 Mio Euro wären € 260.000,--. Auch hier erhöht sich das Honorar um mehr als das Doppelte. Also je teurer abgerechnet wird, desto höher das Honorar des Architekten. Jedoch müsste bei einer derartigen Preissteigerung ein Nachtragsangebot des Architekten eingereicht werden oder zumindest ein Hinweis erfolgen, welcher auch wieder zu behandeln wäre. Ein etwas komischer Beigeschmack ist auch noch die Tatsache, dass das Grundstück, welches hier bebaut wird, auch von der Familie Pfeffer stammt, und eine stolze Summe von € 200,00/m<sup>2</sup> bezahlt wurde (siehe Gemeinderatsprotokoll vom 2.7.2015 – TOP 9).

Anzumerken ist noch, dass das Grundstück nach dem Ankauf erst gewidmet werden musste und auch gravierende Versagensgründe der Aufsichtsbehörde bestanden.

Nun zu unserer grundlegenden Anfrage: Gehen wir von den € 110.000, -- Planungskosten für die erste Variante aus. Die Höhe dieser Summe würde jedoch den maximalen Schwellenwert für die Direktvergabe von damals € 75.000,-- bei Weitem überschreiten. Wie konnte es zu einer solchen Direktvergabe kommen, oder haben andere Planungsbüros keine Angebote abgegeben?

Eine Splittung der Leistung auf zwei Angebote (eines für den Neubau der Krabbelstube und eines für die Sanierung des Kindergartens) wäre i. d. Bundesvergabegesetz nicht erlaubt.

Auf Grundlage dieser Recherchen stellen wir folgende Anfrage an den Bürgermeister:

- Gab es für die Auftragsvergabe zur Planung der Krabbelstube Tiefgraben und Sanierung des Kindergartenbestandes mehrere Angebote und wie wurden diese Angebote bewertet?
- Welches Vergabeverfahren wurde gewählt und wie wurde der Schwellenwert ermittelt?
- Welche Daten waren die Grundlage für die Mehrkosten von mehr als 1,5 Mio Euro?
- Warum wurde der Gemeinderat in dieser Sache nicht befasst?
- Laut heutiger Darstellung rechnet die Gemeinde aufgrund erhöhter Marktpreise mit einer Kostensteigerung von 19%. Steigen dadurch auf die Kosten des Planers?

Sämtliche Unterlagen zu diesem Thema mögen dem Prüfungsausschuss übermittelt werden und die Ergebnisse bei der nächsten Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden. Weiters weisen wir darauf hin, dass befangene Personen bei den Sitzungen zu diesem Thema, auch im Gemeindevorstand und den Ausschüssen den Raum zu verlassen haben. Zur Schaffung der nötigen Transparenz ersuchen wir um Bearbeitung der Anfrage zum Wohle der Gemeinde Tiefgraben.

- **Weihnachtswunsch:** GV Johann Maier dankt seitens der Fraktion SPÖ + UM allen Mandataren, verbunden mit den besten Wünschen für Weihnachten und das Jahr 2022.

**12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 05.11.2021 (5/2021)**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 5.11.2021 (Nr. 5/2021), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Bgm. Johann Dittlbacher bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und -räten für die geleistete Arbeit, wünscht Frohe Weihnachten sowie Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2022.

Ende: 21.47 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

**Protokollfertiger:**

ÖVP – Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ – GR Wolfgang Stabauer:

SPÖ + UM - GV Johann Maier:

Die Grünen– GR Eva Maletzky:

Neos – GR Ing. Maximilian Schappelwein: